

Pappenheim

Grundherrschaft, Stadtgründung und Wappen

Von Wilhelm Kraft-Nürnberg

Das Gebiet an der Altmühl und an der Wörnitz gehörte im frühen Mittelalter zum Gau *Sualafeld*, genannt nach dem Bächlein *Schwalb* bei Wemding (Ries). Stammesmäßig trugen die dort sitzenden Bewohner in der Mehrzahl alemannischen Charakter. In kirchlicher Hinsicht gehörte der Gau zunächst zu Einflußsphäre des Bistums Augsburg. Nach einer schon 496 und 506 angebahnten Unterwerfung der Alemannen durch die Franken erfolgte etwa 748 die Einverleibung des Gaues ins Frankenreich. Einige Jahre vorher war das Bistum Eichstätt gegründet worden, dem zum mindesten der Ostrand des Gaues unterstellt wurde.

Durch diese kriegerische Unterwerfung des Gebietes war die Gegend um Pappenheim und Weißenburg fränkisches Reichsgut geworden, das der unbeschränkten Verfügungsgewalt der Frankenkönige unterstand.

Die Geschlossenheit des Krongutes lockerte und minderte sich im Laufe der Jahrhunderte durch die ins Gewaltige sich steigernden Schenkungen der Könige an geistliche und weltliche Große, so daß sich (von der Reichsstadt Weißenburg abgesehen) nur einige größere Bezirke östlich von Weißenburg bis ins 17. Jh. als unmittelbares Reichsgut in der Nähe von Pappenheim erhalten haben.

Im 9. Jh. lassen sich im Gebiet der späteren Herrschaft Pappenheim inmitten des Reichsbesitzes schon folgende grundherrschaftlichen Verhältnisse unterscheiden.

Im Jahre 802 tritt Pappenheim zum erstenmal urkundlich auf. Eine edle Dame namens Reginsind schenkte damals aus Furcht gegen Gott und zur Arznei ihrer Seele wie auch zum Seelenheil ihres Sohnes Perhtolch dem Kloster St. Gallen in der Schweiz alles das, was sie in den Orten Pappenheim Niederpappenheim, Dietfurt und Schambach, sämtlich im Sualafeld liegend, von ihrem Vater Germunt nach dem Rechte der Franken ererbt hatte. Diese Reginsind war also eine geborene Fränkin, wahrscheinlich aus der Gegend um Mainz; aber sie war die Gattin des berühmten Gaugrafen Bertold im Thurgau (Schweiz); auch ihr Sohn Perhtolch hatte diese Gaugrafschaft innegehabt.

Es ist also kein Zufall, wenn in Pappenheim heute noch die Pfarrkirche dem hl. Gallus geweiht ist und wenn im Archiv der Grafen zu Pappenheim sich eine Handschrift aus dem 7. Jh. erhalten hat, eine Homilie (Predigt) des hl. Gregor, wie sich eine solche auch in der Bibliothek zu St. Gallen erwähnt findet.

Gleichzeitig mit dem Kloster St. Gallen besaß auch das Bistum Eichstätt Güter im Pappenheimerischen, vielleicht aus königlicher Hand. Von König Arnulf (887-899) erhielt ein weltlicher weitbegüterter Herr, der Graf Meginwart, dem Fiskus anheimgefallene Güter auf dem Hahnenkamm zu seinem Eigengut zu Westheim noch hinzu. Diesen ganzen Besitzkomplex übergab der König gleichzeitig dem Bischof von Eichstätt. Dafür erhielt der Graf Meginwart alles das, was Eichstätt in der Mark von Pappenheim „in Pappinheimero marcha“ besaß, außerdem noch Hohenstat (Oberhochstatt)

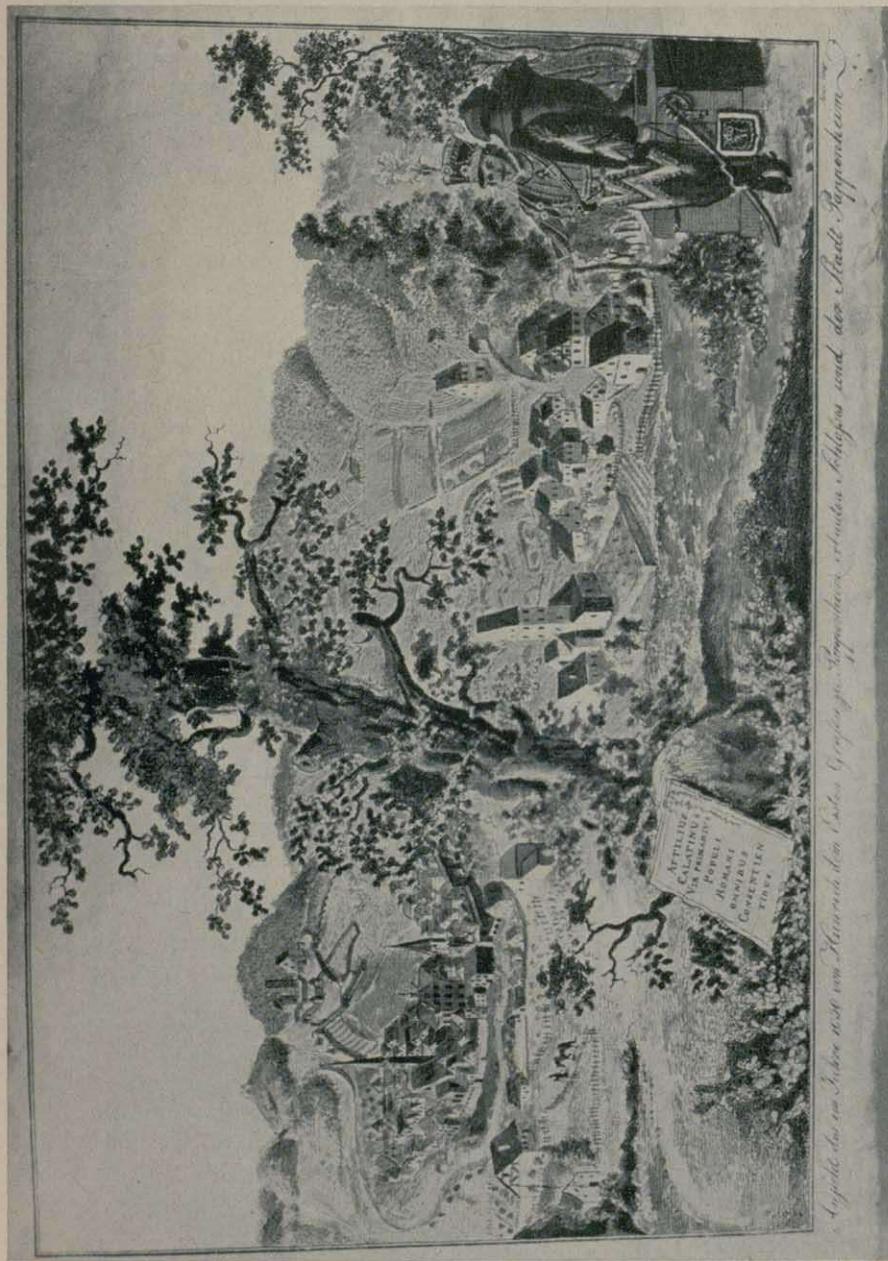
und eine Hube in Ellingen. Dieser Meginwart erwarb nun noch weiteres Gut im Pappenheimischen. Insbesondere gelang es ihm, den Besitz des Klosters St. Gallen zu bekommen. In den Jahren 902 und 905 gab König Ludwig das Kind dem Abt von St. Gallen eine Anzahl Güter des Fiskalamtes Rottweil (Württemberg) gegen den Klosterhof Pappenheim, und zwar, damit er diese bisher St. Gallischen Güter jetzt seinem getreuen Meginwart zu eigen geben könne.

Neben Meginwart hatte gleichzeitig und wenig später noch ein anderer Edeling Besitzungen im Pappenheimischen. Anno 914 bestätigte nämlich König Konrad einen Tausch zwischen dem Bischof von Regensburg und einem gewissen Etich, durch welchen dieser Etich und sein Sohn Helmbert an das bischöfliche Eigenkloster St. Emmeram in Regensburg sein Eigengut zu Altheim, Pappenheim, Bieswang, Dettenheim und Weimersheim, sowie einen Weinberg zu Echinberg übergab und dafür mit Grundbesitz im Nordgau entschädigt wurde. Diesen Etich samt seinem Sohn Helmbert finden wir in der Zeit von 925 - 937 in freisingischen Urkunden. Sie waren also wohl Baiern.

Es ist beachtenswert, daß auch Uodalfried, Bischof von Eichstätt, 912 - 33, bevor er Bischof wurde, sowohl in Sinzing bei Regensburg wie in Bieswang bei Pappenheim größeren Besitz und Erbe besaß, das er den Kirchen zu Eichstätt, Heidenheim, Herrieden, Pöttmes, Freising usw. überließ. Aus dem allen ist zu ersehen, wie intensiv im Gebiet um Pappenheim die Beziehungen zu den bayerischen Nachbargebieten waren. Wir hören davon schon in der Vita des hl. Wunnibald, der von dem bayerischen Herzog Odilo, „mit würdigen Geschenken ausgezeichnet wurde“, nämlich in Form von Besitztümern und Geld, und der in der Gegend „Nordvils“ (Oberpfalz) seinen eigenen Wohnsitz hatte, bevor er nach „Heidenheim“ kam.

Interessant ist weiter eine Urkunde von 867, durch welche das Kloster Metten einen großen Waldkomplex in der Gegend von Suffersheim zwischen Pappenheim und Weißenburg erhielt, die u. a. den Flurnamen Ruderstal bei Neudorf erwähnt und auch das Laubental bereits nennt. Noch mehr interessiert eine Urkunde von 889. In ihr schenkte König Arnulf der Bischofskirche von Eichstätt einen Forst, der zum Königshof Weißenburg gehörte, und zwar überließ der König mit Zustimmung des Grafen Ernst, dem der Königshof zu Lehen gegeben war, jenen Teil des königlichen Forstes, der östlich eines Weges lag, welcher von Bieswang (Pinzwangen = Binsenwiese) über das Hirschfeld und den „Helmrückswinkel“ an den Pfahl, d. h. an die römische Grenzwehr, (den Limes), führte und an diesem entlang nach Osten bis zur Nordgauischen Mark ging (in illam communem marcham Nordgauensem). Außerdem erhielt der Bischof für seine Kirche noch „quendam locum, Sezzi nominatum“, einen Ort Sezzi, vielleicht den Platz Hagensazze („wo man an der Grenze sitzt“), an dem der Bischof zur Ehre Gottes, der heiligen Bischöfe Bonifatius und Willibald, auch der heiligen Äbte Wynnebald und Sola, die diesen Ort zu ihren Lebzeiten zum Beten oft besucht haben, eine Kirche bauen möchte. Dieser Ort wird bei Rothenstein liegen, dort wo heute noch der Flurname „Sieben Kreuz“ vorhanden ist und wo nicht weit weg einst die Kirche St. Thomas lag und noch jetzt das Bruderhaus Einsiedel mit einem alten Brunnen als Ruine vorhanden ist.

Daß auch das Kloster St. Walburg-Monheim in Bieswang den Meierhof besaß und daß wahrscheinlich deshalb die Dekanatsgrenze hier die Altmühl



Figur des 100 Jähr. von Herrn H. von Tschirn den latein. Geograph. Hypothese coluisse. Biblioth. et der Stadt. Pforzheim.

Pappenheim im 18. Jahrhundert. (1030 angebliches Gründungsjahr von Pappenheim)

überschritt und so Bieswang nicht zum Weißenburger Dekanat sondern zum Dekanat Monheim gehörte, beweist den Einfluß der Eichstätter Kirche.

Aber trotz dieser starken Zerrissenheit überwog in der Pappenheimer Mark doch das Königsgut. Der königliche Besitz war Lehen in Händen des zuständigen Gaugrafen im Sualafeld. Wie aus der verfälschten Urkunde von 1029 zu entnehmen ist, überließ der damalige Graf Ernst, wohl der aus der Sage bekannte Herzog Ernst von Schwaben, den Königshof zu Weißenburg mit seinen Zugehörungen und auch den Ministerialen an das Reich. Die angesehene Stellung der damaligen königlichen Ministerialen, insbesondere ihren Einfluß am Königshof und ihre Befugnisse im Reichsforst, können wir gut erkennen. Mit Hilfe dieser Ministerialen haben die Könige Konrad II. und Heinrich III. (1024 - 56) im Sualafeld viel ehemaliges Königsgut aus den Händen der Bischöfe und der Klöster in eigene Verwaltung zurückgenommen, besonders seitdem Weißenburg wieder unmittelbar dem Reich unterstand. Jetzt, also in derselben Zeit wie Nürnberg entstand auch die Burg Pappenheim. Sie wurde der Sitz eines Reichsministerialengeschlechtes, das wahrscheinlich schon lange vorher auf dem „Bauhof“, dem alten Sankt-Gallischen Klosterhof gewaltet hatte und mit der Verwaltung des Weißenburger Königshofes und der Betreuung des Forstes, der zum Königshof gehörte, beauftragt war. Wenn im Pappenheimer Urbar von 1214 zu den Eigenleuten des Marschalls „Uldarich der vorstaer (Förster) und siniu kint“, dann noch „der maier und sine wirtin“ und endlich der „becherer“ gehörten, wenn weiterhin in Bieswang der „vorstear und sine bruoder“ dazu gehörten, die „Forster“ aber noch im Spätmittelalter mit der Kaldorfer und Neudorfer Hut belehnt waren, so besagt das, daß eben die Pappenheimer schon um die Jahrtausendwende die Oberaufsicht über den Weißenburger Wald und das Jagdrecht in ihm inne hatten. Damit stimmt zusammen, daß Kaiser Ludwig der Bayer 1334 die Rechte, Gnaden und Freiheiten bestätigt, die ein Marschall von Pappenheim „von unseren Vorfahren, Königen und Kaisern . . . und von dem Reich von des Amts wegen haben und gehabt haben . . . : er mag auch das Wild jagen im Wizzenburger forst, daß er daran wider niemand tut noch getan sol haben“. Ihr späterer Titel „Reichsforst- und Jägermeister auf dem Norigau“ hängt damit zusammen. Mit den Pappenheimen gleichzeitig tauchen urkundlich um 1100 auch die Ministerialen von Bieswang auf, sowie andere Ministerialen, die sich „die Weißenburger“ nennen. All das im 9. und 10. Jahrhundert an die Kirche geschenkte Königsgut, von dem vorhin die Rede war, befand sich um 1200 in den Händen der Marschälle von Pappenheim. Auffallend ist, daß die Pappenheime vor dem 15. Jh., von welcher Zeit an sie die Burg und Stadt Pappenheim mit dem Untermarschallamt von Sachsen zu Lehen nehmen, niemals die Burg oder die Stadt vom Reich als Lehen erhielten, sondern die Burg samt der Stadt und alle Güter, die sich in der Mark befanden, als ihr Eigen betrachteten. Die kaiserlichen Urkunden sprechen nur von der Bestätigung der Rechte, die die Marschälle als Amtsträger haben, aber nie von der Burg und der Herrschaft Pappenheim als einem Lehen.

Die Pappenheime sind demnach vermutlich z. Zt. Heinrichs III. (1039 - 56) oder kurz danach in den Besitz des Pappenheimschen Reichsgutes gekommen, und zwar als Dienstlehen für ihr Hofamt als Marschälle des Königs. Besonders war es dann die Gunst der Hohenstaufen, der sie viel zu verdanken hatten, wie denn auch die Pappenheime unter ihnen als Reichsmarschälle eine

bedeutsame Rolle spielen. Schon unter Heinrich IV. führte Marschall Konrad 1101 ein Heer von über 2000 Rittern nach Kleinasien. Albert von Aachen rühmt die Tapferkeit und Feldherrntugenden dieses Pappenheim, der nach 1116 gestorben ist. Unter Heinrich V. war es der Dienstmann Heinrich, genannt „cum capite“, oder „cognomente cum capite.“ (zu benannt „mit dem Haupt“) der 1111 in Rom rücksichtslos für seinen König eintrat, später in den Kämpfen in Thüringen als kaiserlicher capitaneus und Burggraf zu Meißen führend neben den vornehmsten Grafen stand.

Als Gesandter Kaiser Friedrich Barbarossas (1152 - 90) und dann als Feldherr König Heinrichs VI. (1190 - 97) spielte der Marschall Heinrich Testa eine wichtige Rolle.

Eine überragende Stellung endlich nahm der Sohn dieses Heinrich Testa († 1191 vor Neapel) ein, der fünf Kaisern und Königen treu gedient und als Haupt der deutschen Reichsministerialität, als Diplomat und Feldherr hervorragenden Anteil an der Reichspolitik genommen hat. Es war Heinrich Kalentin. Ihm wurde vom Kaiser Heinrich VI. 1197 das Amt Neuburg a. D. und das Amt Mühlbach bei Hemau wie eine Anzahl Kirchen-Vogteien verliehen, so daß damals die Marschälle von Pappenheim über ihre Herrschaft Pappenheim, über das Reichsgut Weissenburg, die Burggrafschaft Neuburg, die königlichen Ämter Neuburg a. Donau und Mühlbach-Hemau, über die Vogteien von St. Ulrich, v. St. Walburg, von Kloster Admont in Oberösterreich, über Elsendorf usw. verfügten und damit eine fürstengleiche Stellung innehatteten. In diese Zeit fällt die Gründung der Stadt Pappenheim.

Die Gründung der Stadt Pappenheim.

Das Gebiet der Herrschaft Pappenheim lag durchaus nicht weit weg von aller Welt, sondern im Gegenteil: In unmittelbarer Nähe führte die große Nord-Südstraße von Bamberg-Nürnberg über Dietfurt-Augsburg nach Italien. Eine Stunde entfernt zog die uralte Verbindungsstraße vom Rhein an die Donau, die als „Nibelungenstraße“ bekannt und wirtschaftlich wie politisch gleich wichtig war. Die Tatsache, daß der Bauhof in Pappenheim den Endpunkt der Herrengasse bildet, in der sich das Alte Schloß und, an dieses angrenzend, die „Alte Kapelle“, ein Marienheiligtum vom Jahre 1050 befindet, beweist die Wichtigkeit des alten Klosterhofs vom Jahre 802. Gegenüber auf dem linken Altmühlflüfer, wo die St. Gallenkirche steht, lag das alte Dorf Pappenheim, heute die Vorstadt genannt. In ihr finden sich heute noch „Bauern“, z. B. der „Große Bauer“.

Zu Füßen der Burg wurde für die zur Verteidigung herangezogenen ritterlichen Eigenleute und für die Handwerker eine stadtähnliche Siedlung, ein Markt oder „burgus“ im Anschluß an den klösterlichen Bauhof, den ältesten Wirtschaftsmittelpunkt der Grundherrschaft, planmäßig angelegt. Als Marktkirche diente die oben erwähnte Bauhofskapelle, die ihrerseits der St. Galluskirche als der dörflichen Pfarrkirche untergeordnet war. Schon zum Jahre 1096 werden Juden im Markt Pappenheim erwähnt.

Im 12. Jahrhundert wurde dann der Markt unter den Staufern, wahrscheinlich unter Friedrich Barbarossa, mit Mauern umgeben, wie denn noch heute das obere Tor als Seltenheit romanischer Kapitale aufzeigt. Seitdem wird Pappenheim als „stat“ d. h. befestigte Siedlung von Bürgern, die „Kaufmannschaft“ treiben, bezeichnet, so im Urbar vom 1214.

„Der richter von der stat Bappenheim geit von dem gericht 5 pfund den. — in der stat zu Bappenheim die mul ain svein, daz gelten müg 6 schilling der großen.“ In einer Urkunde etwa aus dem Ende des 12. Jahrhunderts werden Bürger genannt, so ein Hartmann, der Eigenleute an einen Eichstätter Bürger überläßt. Neben den Bürgern saßen in der „stat“ Burgmänner. In Urkunden aus der Zeit von 1204 - 14 werden Ritter erwähnt, die „von Pappenheim“ heißen. Es ist wahrscheinlich, daß es sich dabei um Ahnen der später (Mitte des 13. Jhs.) genannten Ritterfamilien Stozzer und Steirer handelt. So war Pappenheim um 1200 bereits ein planmäßig angelegter und befestigter stadtähnlicher Ort, ein „burgus“, in dem ein Stadtgericht unter dem Vorsitz eines Richters walitet, über Bürger richtet, die ihrerseits Eigenleute besitzen. Herr dieser „stat“ ist der Marschall.

Noch war Pappenheim damals nicht eine Stadt im Rechtssinne, wenn auch alle Voraussetzungen in wirtschaftlicher und wehrtechnischer Hinsicht gegeben waren. Es besaß einen eigenen Stadtvoigt und war aus dem Bereich des Landgerichts in allen Fällen herausgenommen; seine Bürger waren die Urteiler im Stadtgericht unter dem Vorsitz des Richters, der ein Beamter des Marschalls als Stadtherrn war. Aber es mangelte dem burgus die selbständige Verwaltung, die Ratsverfassung. Noch siegelte das Gericht nur mit dem Siegel des Stadtherrn, nicht als „civitas“ in eigener Zuständigkeit.

Eine Änderung trat ein, als der König Rudolf von Habsburg seinem Marschall Heinrich das Recht erteilte, in seinem „oppidum“ Pappenheim die Rechte, Gnaden und Freiheiten, die die römischen Könige und Kaiser dem oppidum Weißenburg erteilt hatten, anzuwenden. Seit dem Jahre 1288 ist auch Pappenheim im Besitz einer Ratsverfassung und damit eine Stadt im Rechtssinne.

Vom Wappen und Siegel der Marschälle und der Stadt zu Pappenheim

Das Siegel und Wappen der Reichsmarschälle zu Pappenheim steht wahrscheinlich in einem Zusammenhang mit dem Namen des königlichen Dienstmannes, der 1111 als „Heinrich, zubenannt der mit dem Kopfe“ urkundlich auftaucht. Immer wieder wiederholt sich in der Familie der Hinweis auf ein „Haupt“, einen „Kopf“. Es gibt einen Heinrich Testa, es gibt den Vornamen „Haupt“ in der Familie bis in die heutige Zeit. Das älteste Siegel, das die Marschälle führten, war ein Kopf, ein Haupt, und zwar das Haupt eines römischen „Imperator“ schön frisiert oder gelockt, geziert mit der „vitta“, der Stirnbinde der Cäsaren, dem Zeichen ihrer Kaiserwürde.

„Golden umwindet ein Band das Haupt von leuchtender Schönheit. Goldene Fäden durchschlingen die blonden glänzenden Haare.“ oder „Golden mit Gemmen umwunden bekränzt ihr die Binde das Haupt“, so singt noch in der Zeit der ersten Franken der Dichter, wenn er eine Königstochter meint. Als Inhaber eines königlichen Amtes, eben des Marschallamtes, führten die Marschälle in ihrem Schild und in ihrem Siegel den klassischen Königskopf. Nachdem die Farben des Königs aber Gold und Schwarz sind, man denke an den schwarzen Adler im goldenen Schild, so erscheint der Kopf immer zwangsläufig als schwarzer Kopf; und damit ist der Ausgangspunkt geschaffen für eine Wandlung. Aus dem klassischen Imperatorenkopf wird Ende des 13. Jh. ein Negerkopf mit der Stirnbinde, die freilich immer noch golden leuchtet und am Hinterhaupt in goldenen Bändchen ausläuft. Dann

alij multa. Ut au tam sollemnis imperio irrectabilis copiam
orare. Acta satis anno dñi 9. c. li J. H. duc deam



Siegel „Heinrichs des Kaiserlichen Hofmarschalls von Pappenheim“ 1251

aber und zwar Ende des 14. Jh. übernimmt Sachsen (1361?) im Zusammenhang mit der Goldenen Bulle diesen Kopf, zeigt ihn allerdings nur einmal in einem Siegel, aber sonst nicht mehr. Wohl aber verlieren die Marschälle ihr angestammtes Wappenbild im Schild und setzen es in die Helmzier. In den Schild aber nehmen sie die Eisenhüte, Silber in blau. Im 16. Jh. verwandelt sich der Mohr in eine Mohrin und bald darauf die herabhängenden Bänder der Stirnbinde in Zöpfe, so daß jetzt eine Krone die Mohrin zieren kann.

Die Stadt aber macht in ihrem Siegel diesen Wandel nur bis zum Mohrenkopf mit und hält seit etwa 1300 am Mohrenkopf mit goldener Stirnbinde fest.

Das Siegel und Wappen der Stadt Pappenheim ist wohl das einzige in ganz Deutschland, in dem man noch das uralte Herrschersymbol der Imperatoren, nämlich die goldene Stirnbinde, sehen und an dem man die Entwicklung von der Zeit Karl d. G. bis heute verfolgen kann.